

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0087

Sachbearbeiter: Frau Palotas

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	25.03.2025

LEADER-Förderung zum Projektvorhaben: "Welterbe sichtbar machen"; Entwicklung eines homogenen Besucher-Vermittlungskonzepts für das Welterbe in der Stadt Bad Ems und Auftakt zur Schaffung eines Welterbezentrums

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Ems verfügt über einen reichhaltigen historischen und kulturellen Fundus.

Unter anderem liegen innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen die UNESCO-Welterbestätten Obergermanisch-Reatischer Limes und „Great Spa Towns of Europe“.

Aufgrund der Anerkennung zum seriellen UNESCO-Welterbe „Great Spa Towns of Europe“ (dt. Bedeutende Kurstädte Europas) vom 24.07.2021, ist die Stadt Bad Ems eine finanzielle und ideelle Verpflichtung eingegangen, die nicht nur für die Teilstätte historisches Kurviertel Bad Ems wirkt.

Vielmehr haben alle 11 europäischen Partner gleichermaßen ihren Aufgaben nachzukommen, um das außergewöhnliche universelle Erbe der gemeinsamen Welterbestätte zu bewahren und für künftige Generationen zu schützen. Neben dem Erhalt und Schutz stehen die weiteren Aufgabenbereiche Management und Pflege, Monitoring und Berichterstattung, eine nachhaltige Nutzung sowie die internationale Zusammenarbeit im „Pflichtenheft“ der Stadt Bad Ems. Der Vermittlungsauftrag ist zentrale Aufgabe einer jeden Welterbestätte und kann unter mehreren dieser vorgenannten Aufgabenbereiche eingeordnet werden.

So werden in dieser Vermittlungsarbeit unter anderem das Bewusstsein für den Wert der Stätte gestärkt und durch eine geführte Besucherlenkung wird die Welterbestätte nachhaltig genutzt.

Zudem gilt es, dieses Alleinstellungsmerkmal in touristischen und wirtschaftlichen Belangen weiter zu attraktivieren und als identitätsstiftendes Merkmal für Einwohnerinnen und Einwohner zu stärken. Um die Besonderheit des UNESCO-Welterbes sichtbar und erlebbar zu machen, und gemeinschaftlich und kosteneffizient zu handeln, soll das Projekt „Welterbe sichtbar machen“ mit Unterstützung einer LEADER-Förderung der LAG Lahn-Taunus realisiert werden.

Das Projekt umfasst drei Projektphasen die schrittweise erfolgen und aufeinander aufbauen:

Mittels eines moderierten Prozesses werden die lokalen Hauptakteure, die in der Besucheransprache in der Stadt Bad Ems agieren (beispielhaft die Touristik Bad Ems-Nassau e.V., die Staatsbad GmbH, die Stabsstelle Welterbe und Museum der Stadt Bad Ems sowie die Wirtschaftsförderung Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau) während des Projektes professionell begleitet.

Die einheitliche Außendarstellung der Stadt Bad Ems wird durch ein gemeinsames Erscheinungsbild – Corporate Design - von Informationsträgern wie Welterbe-Stelen, Hinweistafeln etc. erarbeitet (Phase 1).

Das Grundkonzept für eine Welterbe-Vermittlung für den historischen Innenstadtbereich von Bad Ems wird ausgearbeitet - passende Inhalte für die zukünftigen Vermittlungsformate werden formuliert und erste Ergebnisse im Stadtbild verankert. Um den Charakter der Stadt Bad Ems dabei mitzudenken, sollen historische Werbeflächen modern inszeniert in das Konzept integriert werden wie beispielhaft die Litfaßsäule vor dem Robert-Kampe-Sprudel (Phase 2).

Mit der Einschreibung der „Great Spa Towns of Europe“ sieht es die Stadt Bad Ems mittel- als auch langfristig als wichtige Aufgabe, dem Vermittlungsauftrag eines Welterbe-Besucherzentrums nachzukommen, wie es die weiteren Great Spa Towns vorsehen. Als Musterbeispiel kann hier das Welterbezentrum in Bath (GB) genannt werden. Daher soll in Projektphase 3 ein Anforderungskatalog erstellt werden. Ziel ist es Bedarfe, Vorgaben, Standortoptionen und Finanzierungsmöglichkeiten zusammenzutragen, die den Grundstein für die weitere Umsetzung der langfristigen Maßnahme „Besuchersinformationszentrum“ bilden. Mit einem Gutachten durch ein unabhängiges, erfahrenes Büro werden konkrete Vorschläge zu vorausgewählten Immobilien auf Machbarkeit geprüft und bewertet.

Ausblick: Hiermit können die weiteren Maßnahmen zur Erstellung eines Welterbezentrums ab 2026 eingeleitet werden.

Um einen positiven Zuwendungsbescheid für die LEADER-Förderung zu erhalten, muss die Finanzierung gesichert sein. Der Projektträger – die Stadt Bad Ems - muss in der Lage sein, die gesamten für das Projekt anfallenden Kosten vorzufinanzieren. Der Fördersatz liegt bei mindestens 65% (Basisförderung).

Die abzüglich der Zuwendung verbleibenden Kosten müssen vom Projektträger als Eigenmittel selbst getragen werden. Die Bruttogesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf **100.238,45 €**, der entsprechende Eigenanteil liegt bei max. **35.083,46 €** (siehe Anlage: Projektsteckbrief).

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht vor und diese steht noch aus. Eigenmittel im Produkt Tourismus sind haushaltsjahrübergreifend veranschlagt und für diese Maßnahme deckungsfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet das Projekt „Welterbe sichtbar machen“ und beschließt die Teilnahme sowie Umsetzung. Die Verwendung entsprechender Eigenmittel gemäß Sachverhaltsdarstellung wird unterstützt. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Stadtbürgermeister (o.V.i.A.) wird ermächtigt, den Förderantrag zu unterzeichnen.

In Vertretung:

Gisela Bertram
Beigeordnete